

# Integrale Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern (InStar)



## ***Fallbeispiel zur Entlassungsvorbereitung – InStar-E***

# Entlassungsvorbereitung

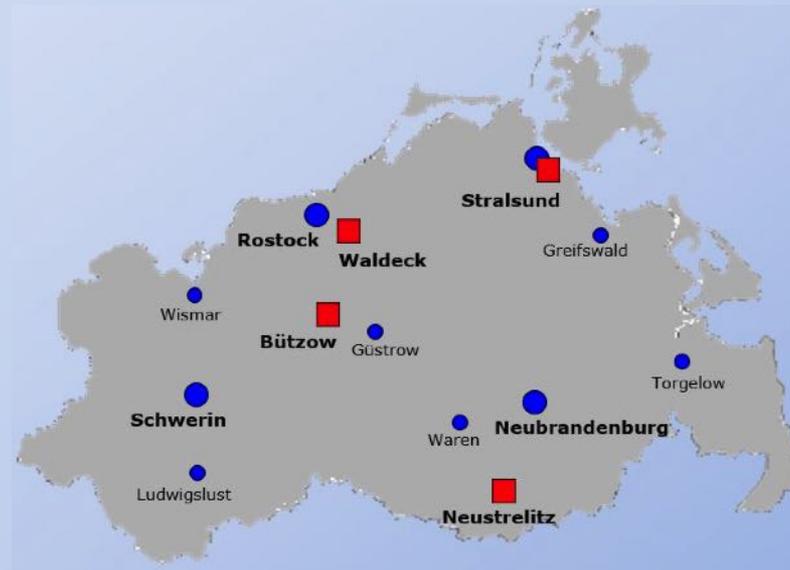
## Abstimmungsprozess zum Entlassungsplan

### Falldetails:

- Sebastian D. (Erwachsener)
- Inhaftierungsgrund - Vermögensdelikt
- 3 Jahre Freiheitsstrafe
- Vollverbüßt mit Führungsaufsicht
- Bewährungsversager und einschlägig vorbestraft

# 1. Information bevorstehender Haftentlassung

- Der örtlich zuständige Geschäftsbereich der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe) wird bei geplanter Führungsaufsicht über die Entlassungsprognose 12 Monate vor der Entlassung durch den Vollzug informiert.
- Der zuständige Geschäftsbereich ergibt sich aus dem zukünftigen Wohnort des Gefangenen (Geschäftsbereich Schwerin, Rostock, Stralsund oder Neubrandenburg).



# InStar20 - Kontaktgespräch Entlassungsvorbereitung

Telefonischer Austausch zur Entlassungsvorbereitung gem. § 42 Abs. 2 StVollzG M-V	
Gespräch geführt am:	26.08.2017
Name der/des Gefangenen:	Sebastian D.
Geburtsdatum:	01.01.1980
Voraussichtliche Entlassung am:	01.11.2018, zur Führungsaufsicht
Delikt:	Diebstahl, Einbruchsdiebstahl
<b>Gesprächspartner</b>	
Justizvollzugseinrichtung JVA Bützow	Frau G. JHS'in (Name)
Soziale Dienste der Justiz Geschäftsbereich Rostock	Herr H. Bewährungshelfer (Name)
<b>Inhalte</b>	
Prognose	<p>positiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefangener gibt ab eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung zu haben (nicht nachgewiesen)</li> <li>- gut ausgeprägte soziale Kompetenzen</li> <li>- keine Suchtproblematik</li> </ul> <p>negativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wiederholt in Haft befindet, Bewährungsversager und einschlägig vorbestraft</li> <li>- eingeschliften Delinquenzmuster mit hohem Planungsgrad und krimineller Energie.</li> <li>- dreimal disziplinarisch in Erscheinung getreten</li> <li>- Verdacht der Begehung von schwerwiegenden Eigentums- bzw. Vermögensstrafen aus dem offenen Vollzug heraus</li> <li>- aktuell keine stabilen positiven sozialen Kontakte vorhanden</li> </ul> <p>Anstaltsseitig kann unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit eine vorzeitige Entlassung zum Zwei- Drittel- Termin am 01.11.2017 nicht befürwortet werden. Es wird von einer Entlassung zum Strafende am 01.11.2018 ausgegangen.</p>
Zukünftiger Wohnort / ggf. Entlassungsanschrift	Kabelbinderstraße 27, 18111 Rostock
ggf. notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung	aktuell keine Maßnahmen angezeigt
Vereinbarungen	Rücksprache in Form eines Dreiergesprächs bzw. Falkonferenz
Herr H. Bewährungshelfer (Name, Amtsbezeichnung)	26.08.2017 (Datum, Unterschrift)

InStar20  
(Stand: 01.09.2015)

Nutzungs- und Kopierrechte sind dem Entwicklungsbund vorbehalten.  
Dieses Dokument wurde unter Verwendung von InStar erstellt.



## 2. Mitteilung des Entlassungszeitpunktes und Übermittlung von Informationsmaterial

- Bei Haftstrafen unter 5 Jahren werden spätestens ein Jahr zuvor weitere Informationen zur Entlassung und zum prognostizierten Entlassungszeitpunkt durch den Vollzug übersandt. (bei über 5 Jahren Haftstrafe und/oder FoKuS → 1 Jahr und 6 Monate)



HSB-Cartoon: „Post ist da“, URL: [https://de.toonpool.com/cartoons/Post%20ist%20da\\_213240](https://de.toonpool.com/cartoons/Post%20ist%20da_213240), Stand: 02.12.2013)

# InStar07 – Mitteilung zur Entlassung



Justizvollzugsanstalt Bützow

VA Bützow, Kshlinsdamer Str. 29, 18246 Bützow

Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit  
Soziale Dienste der Justiz  
Geschäftsbereich Rostock  
Dierkower Damm 29

18145 Rostock

Geschäftszeichen: 123.12 - 123/19/1  
bearbeitet von: Frau G.  
Telefon: 038461/123-123  
Telefax: 038461/123-1234  
Ihr Zeichen: 123 Js 12345/14 V  
Datum: 29.10.2017

## Mitteilung

- im Rahmen des Aufnahmeverfahrens  
 über eine voraussichtliche Entlassung

### Anlage(n)

- Einwilligungserklärung der/des Gefangenen  
 Diagnoseverfahren  
 Vollzugsplan bzw. letzte -fortschreibung  
 Vollstreckungsblatt

Name des/der Gefangenen:	D. Sebastian	geb. am:	01.01.1980
Letzte Wohnanschrift:	Kabelbinderstraße 27, 18111 Rostock		
Zugang / Eintritt:	03.08.2014 zugeführt		
Haftart:	Untersuchungshaft		
prognostizierter Entlassungszeitpunkt:	<input type="checkbox"/> 1/2	<input type="checkbox"/> 2/3	<input type="checkbox"/> Realstrafe
	<input type="checkbox"/> ForA	<input checked="" type="checkbox"/> FA	<input checked="" type="checkbox"/> TE / <input type="checkbox"/> LL 01.11.2018

- Es wird um Bericht (InStar08) zu den in der anliegenden Schweigepflicht benannten Themen sowie um Übersendung der letzten Bewährungshilfeplanung gebeten.
- Prüfung Offener Vollzug – um beschleunigte Beantwortung bis zum \_\_\_\_\_ wird gebeten.
- Stellungnahme trotz EFS erbeten, weil \_\_\_\_\_
- Um ein persönliches Gespräch /  um Ihre Teilnahme an der VPK wird gebeten
- Um Information und ggf. Stellungnahme der forensischen Ambulanz wird gebeten.
- Eine Stellungnahme ist entbehrlich, da durch den Gefangenen keine Einwilligung erteilt wurde.
- Zur Vorbereitung der Entlassung (prognostizierter Entlassungszeitpunkt) wird um Benennung der/des zuständigen Bewährungshelfers/in und um Übersendung der Zuständigkeitserklärung gebeten.

Im Auftrag

Frau G. JHS'in

InStar07  
(Stand 23.03.2017)

Nutzungs- und Kopierrechte sind dem Entwicklungsteam vorbehalten.  
Dieses Dokument wurde unter Verwendung von CO2libri erstellt.



## **2. Mitteilung des Entlassungszeitpunktes und Übermittlung von Informationsmaterial**

- Bei Haftstrafen unter 5 Jahren werden spätestens ein Jahr zuvor weitere Informationen zur Entlassung und zum prognostizierten Entlassungszeitpunkt durch den Vollzug übersandt. (bei über 5 Jahren Haftstrafe und/oder FoKuS → 1 Jahr und 6 Monate)
- Folgende Information werden u. a. mitgeteilt:
  - voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt
  - Kopien von Diagnoseverfahren
  - Vollzugsplan bzw. -fortschreibungen

# InStar09 – Diagnoseverfahren I

Diagnoseverfahren I (BU I) bei Freiheitsstrafen ab einem Jahr* bis einschließlich drei Jahre <small>*in den Fällen der §§ 174 bis 174c, 176 bis 180, 181, 181a und 182 StGB ist in jedem Fall das Diagnoseverfahren II (BU II / InStar10) durchzuführen.</small>	
Justizvollzugsanstalt <b>Bützow</b>	Name: <b>D.</b> Vorname: <b>Sebastian</b>
	geb. am: <b>01.01.1980</b> GB-Nr.: <b>123/19/1</b>
Bearbeitet von: <b>Herr T.</b> <small>Name, Amtsbezeichnung</small> <small>(zuletzt geändert am 03.11.2015 durch T.)</small>	
Diagnoseverfahren I (BU I) trotz Freiheitsstrafe über drei Jahren <input type="checkbox"/> Der Gefangene ist ursprünglich von ... verurteilt worden, gleichwohl erscheint im vorliegenden Fall die Durchführung einer BU I ausreichend, weil ...	
<b>1. Aktuelle Vollstreckungssituation</b>	
Zuführungsinformation: <input type="checkbox"/> festgenommen <input type="checkbox"/> selbst gestellt <input checked="" type="checkbox"/> Zuführung aus JVA Waldeck am 13.10.2015	U-Haft: 03.08.2014. U- Haft zunächst in der JVA Waldeck
Dauer aller zu vollstreckenden Freiheitsstrafen:	274 Tage Rest von urspr. 2 J. u. 3 Monate, 183 Tage Rest von urspr. 1 J. u. 6 M., im Weiteren sind 3 Jahre FE wegen gemeinschaft. Diebstahl im besonders schweren Fall noch nicht rechtskräftig. Das fiktiv errechnete Strafende wäre dann am 01.11.2018.
Strafbeginn:	03.08.2014
1/2-Termin (gemeinsamer): <input type="checkbox"/> ca.	
2/3-Termin (gemeinsamer): <input type="checkbox"/> ca.	
Strafende:	01.11.2018
wegen:	u.a. Diebstahl
Verurteilt nach:	§§ 242, 243, 25, 53 StGB.
Kurzbeschreibung der Anlasstat/en: 1.) Im Jahre 2006 kamen der Gefangenen D. und sein Mittäter B. überein, zukünftig zur Sicherung des Lebensunterhaltes Diebstähle zu begehen. In Ausführung dieses Tatbeschlusses brachen sie gemeinsam in drei Fällen Fahrzeuge auf. Anschließend entwendeten sie sodann die benannten Fahrzeuge, die jeweils durch Verschluss gegen Wegnahme besonders gesichert waren, oder entwendeten aus den Fahrzeugen Gegenstände. Das AG Rostock verurteilte ihn in dieser Sache am 12.07.2008 zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahre und 3 Monate. Diese Freiheitsstrafe wurde teilverstreckt. Der Rest dieser Freiheitsstrafe wurde mit Beschluss des LG Rostock vom 18.05.2011 zur Bewährung ausgesetzt. In der Bewährungszeit wurde er erneut einschlägige strafrechtlich auffällig. Diese Tat zeugte auf eindrucksvolle Weise, dass sich die in ihn gesetzte Erwartung, zukünftig keine Straftaten mehr zu begehen, nicht erfüllt hat und das diese auch für die Zukunft nicht weiter aufrechtzuerhalten ist. Er hat mit großer krimineller Energie und einem hohem Planungsgrad sein Ziel verfolgt, sich in erheblichem Maße rechtswidrig zu bereichern. Sein Vorgehen belegt, dass er aus seinen vergangenen Haftverbüßungen nichts gelernt hat und die Ansätze für ein	
InStar09 (15.05.2014)	Nutzungs- und Kopierrechte sind dem Justizvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern vorbehalten. <small>Dieses Dokument wurde unter Verwendung von ms Word erstellt.</small>
	

beinhaltet u. a. folgende Angaben:

- aktuelle Vollstreckungssituation
- bisherigen Delinquenz
- Sozialisation
- Suchtgefährdung

# InStar12 – Vollzugsplanfortschreibung

Erhebung zur Vollzugsplanfortschreibung Nr. 3			
<b>Justizvollzugsanstalt Bützow</b>			
<b>D.</b>	<b>Sebastian</b>	<b>01.01.1980</b>	
(Name)	(Vorname)	(geboren am)	
<b>123/19/1</b>	<b>GFS</b>		
(GB-Nr.)	(Haftart)		
bearbeitet von:	<b>G. JHS'in</b>	Datum:	<b>26.09.2017</b>
	(Name, Vorname, Funktion/Amtsbezeichnung)		(Beginn der Bearbeitung)
Konferenzleitung: Fr. E. Teilnehmer an der Vollzugsplankonferenz vom 27.09.2017: Fr. A., Hr. K., Hr. K., Fr. M.			
<b>Änderungen der Vollstreckungssituation seit der letzten Vollzugsplanung</b>			
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, wie folgt: <b>Mir VKB vom 27.04.2017 wurde der SG aus dem offenen Vollzug der JVA Waldeck zurück in die JVA Bützow verlegt. Beim Gef. D. wird, auf der Grundlage der bekannt gewordenen Tatsachen-Verdacht von schwerwiegenden Eigentumsdelikten aus dem offenen Vollzug heraus-, die Unterbringung im offenen Vollzug sowie die Gewährung von Lockerungen gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 1, 2 u. 3 StVollzG M-V widerrufen. Der Gef. wurde in den geschlossenen Vollzug der JVA Bützow zurückverlegt. Durch die JVA Büz ist der Vorgang, hinsichtlich der Ermittlungen, unter Kontrolle zu halten. Der Vollstreckungsstand ist somit derzeit unklar.</b>			
<b>Bisher prognostizierter Entlassungszeitpunkt</b>			
<input type="checkbox"/> 1/2 am: <input type="checkbox"/> ca.	<input checked="" type="checkbox"/> 2/3 am: <input checked="" type="checkbox"/> ca.	<input type="checkbox"/> Reststrafe am:	<input type="checkbox"/> TE am: / <input type="checkbox"/> LL
	01.11.2017		01.11.2018
Dauer und Tagessätze aller zu vollstreckenden Ersatzfreiheitsstrafen:			
<b>Bemerkungen:</b> durch die abgebende JVA Büz ist als prognostizierter Entlassungszeitpunkt der 2/3 Termin, 01.11.2017, notiert worden, Der Gef. hat seine Behandlungsmaßnahme/Straftatufarbeitung erfolgreich abgeschlossen hat eine entsprechende vollzogl. Entw. genommen/VZKoBS vom 10.11.2016			
<b>Formelle Voraussetzungen für die nachträgliche Sicherungsverwahrung liegen nach § 66 StGB - vor?</b>			
<input type="checkbox"/> ja Bericht bis:		<input type="checkbox"/> Statusänderung seit letzter VP/Fortschreibung seit:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> entfällt (ausschließlich EFS zu vollstrecken)			
<input type="checkbox"/> die Prüfung ist nicht erforderlich (letzte Anlasstat nach dem 31.12.2010)			
<b>Straftat wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln / Zurechnung zur Organisierten Kriminalität? Beteiligung des LKA erforderlich?</b>			
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> Statusänderung seit letzter VP/Fortschreibung seit:	
<b>Grobe Gewaltstrafat / Sexualstrafat / Psychische Auffälligkeiten nach Lockerungsrichtlinien, die eine psychologische Stellungnahme erforderlich machen?</b>			
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
InStar12 (Stand: 01.08.2017)			
Nutzungs- und Kopierrechte sind dem Entwicklungsbund vorbehalten. Generell Copyright wurde unter Vermeidung von ISV entfallen.			
			

beinhaltet u. a. folgende Angaben:

- Delinquenz
- Hilfe- und Behandlungsangebote
- Vollzugsverhalten

## **2. Mitteilung des Entlassungszeitpunktes und Übermittlung von Informationsmaterial**

- Bei Haftstrafen unter 5 Jahren werden spätestens ein Jahr zuvor weitere Informationen zur Entlassung und zum prognostizierten Entlassungszeitpunkt durch den Vollzug übersandt. (bei über 5 Jahren Haftstrafe und/oder FoKuS → 1 Jahr und 6 Monate)
- Folgende Information werden u. a. mitgeteilt:
  - voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt
  - Kopien von Diagnoseverfahren
  - Vollzugsplan bzw. -fortschreibungen
- Die Sozialen Dienste der Justiz benennen darauffolgend den/die zuständige/n Bewährungshelfer\*in und geben dies dem Vollzug bekannt.

# Eingangsbestätigung und Zuständigkeitsmitteilung an die JVA

	<b>Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit Mecklenburg-Vorpommern</b> Soziale Dienste der Justiz
LaStar M-V, Dierkower Damm 29, 18146 Rostock	<b>Geschäftsbereich Rostock</b>
Justizvollzugsanstalt Bützow Kühlungsborner Str. 29a 18246 Bützow	Bearbeitet von: Frau W. Telefon: 0381/123-123 Rostock, den 03.11.2017
<b>Sebastian D., geb. am 01.01.1980</b> Führungsaufsichtsverfahren	
<b>Eingangsbestätigung, Zuständigkeitsmitteilung</b>	
In vorbezeichneter Angelegenheit sind Unterlagen eingegangen bzw. haben sich Zuständigkeiten geändert. Der Vorgang wird fortan unter dem nachstehenden Aktenzeichen geführt.	
Aktenzeichen:	12 FA 123/17 - 220.46
Zuständigkeit:	<b>Gerichts- und Bewährungshelfer J. H.</b> <b>Dierkower Damm 29, 18146 Rostock</b> Tel.: 0381 / 123-123 Fax: 0381 / 123-1234 E-Mail: j.h.@laster.mv-justiz.de
Um die Übersendung der nachstehend markierten Dokumente/Informationen wird gebeten:	
<input type="checkbox"/> Urteil	<input type="checkbox"/> Beschluss
<input type="checkbox"/> Gutachten	<input type="checkbox"/> Bundeszentralregisterauszug
<input type="checkbox"/> Rechtskraft von Urteil/Beschluss	
<input type="checkbox"/> ladungsfähige Anschrift	
<input type="checkbox"/> _____	
<b>Auf Anordnung</b> gez. S. W. Justizangestellte	
Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit Mecklenburg-Vorpommern Soziale Dienste der Justiz Dierkower Damm 29 18146 Rostock	<b>Geschäftsbereich Rostock</b> Tel.: 0381/123-123 Fax: 0381/123-1234 E-Mail: s.w.@laster.mv-justiz.de <a href="http://www.justiz-nv-mv.de/laster">http://www.justiz-nv-mv.de/laster</a>

### 3. Erstellung und Übermittlung des Entlassungsplans

- Austausch zum Entlassungsplan zwischen dem Vollzug und der Bewährungshilfe bzgl. der Abstimmung zu geplanten Weisungen und Maßnahmen sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten



Oli Hilbring: „Das Comeback...“, URL <http://www.oli-hilbring.de/blog/2019/03/18/das-comeback/>, Stand: 18.03.2018)

### **3. Erstellung und Übermittlung des Entlassungsplans**

- Austausch zum Entlassungsplan zwischen dem Vollzug und der Bewährungshilfe bzgl. der Abstimmung zu geplanten Weisungen und Maßnahmen sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten
- Prüfung der Anregung von zu erteilenden Weisungen für die Führungsaufsicht durch den Vollzug

# InStar14b – Anlage zum Entlassungsplan

Anlage zum ENTLASSUNGSPLAN		
Justizvollzugsanstalt Bützow		
D.	Sebastian	01.01.1980
(Name)	(Vorname)	(geboren am)
123/19/1	GFS	
(GB-Nr.)	(Haftart)	
Diebstahl, Einbruchdiebstahl		
(Delikt)		
bearbeitet von:	G. JHS'in	Datum: 14.04.2018
	(Name, Vorname, Funktion/Amtsbezeichnung)	(Beginn der Bearbeitung)
Anregungen von Weisungen zur Ausgestaltung der Führungsaufsicht		
Für die Zeit der Führungsaufsicht werden gemäß § 68 b StGB folgende Weisungen empfohlen: Herr D. sollte angewiesen werden: ... sich zu bestimmten Zeiten bei der Aufsichtsstelle, einer bestimmten Dienststelle oder der Bewährungshelferin oder dem Bewährungshelfer zu melden ...jeden Wechsel der Wohnung oder des Arbeitsplatzes unverzüglich der Aufsichtsstelle zu melden ...sich im Fall der Erwerbslosigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder einer anderen zur Arbeitsvermittlung zugelassenen Stelle zu melden		
Prüfung der Weisung „Forensische Ambulanz“		
A. Beinhaltet das Indexdelikt eine Sexual- oder grobe Gewalttat? (F1-Hilfetext)		
Grobe Gewalt beinhaltet z.B. eine massive körperliche Einwirkung auf die geschädigte Person. Sie liegt bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in der Regel vor bei einer Verletzung oberhalb der einfachen Körperverletzung (also §§ 224 ff. StGB). Grundsätzlich erfordert die Einschätzung eine Prüfung anhand der Umstände des Einzelfalles (z.B. massive Gewalteinwirkung bei/der Tat, Verletzung des Opfers, Waffengebrauch). Bei Zweifelsfällen entscheidet die Anstaltsleitung oder Vollzugsleitung.		
<input type="checkbox"/> ja (Prüfung bei B. fortsetzen) <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung beendet, keine Anregung)		
B. Besteht ein hinreichend hohes Rückfallrisiko? (F1-Hilfetext)		
Es besteht die Notwendigkeit einer fachlich fundierten Risiko Beurteilung. Eine persönliche Risikoeinschätzung nach undefinierten Kriterien ist nicht ausreichend.		
<input type="checkbox"/> ja (Prüfung bei C. fortsetzen) <input type="checkbox"/> nein (Prüfung beendet, keine Anregung)		
Quelle / Prognoseinstrument (Bei eigener LSI-R – Erhebung ist Kopie zu übersenden):		
C. Sind Persönlichkeitsmerkmale die wesentlichen Risikofaktoren für die Delinquenz? (F1-Hilfetext)		
<input type="checkbox"/> ja (Prüfung bei D. fortsetzen) <input type="checkbox"/> nein (Prüfung beendet, keine Anregung)		
Benennung des Persönlichkeitsmerkmals:		
D. Besteht die Notwendigkeit der spezifischen Behandlung durch die Forensische Ambulanz? (F1-Hilfetext)		
Sollte für eine alternativ mögliche Behandlung noch kein Behandlungsplatz und / oder keine Kostenzusage vorliegen, immer 'ja' angeben und die forensische Ambulanz über die weitere Einweisung informieren.		
<input type="checkbox"/> ja (Prüfung bei E. fortsetzen) <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung beendet, keine Anregung)		
E. Ist der Verurteilte zu einer Behandlung motiviert und geeignet? (F1-Hilfetext)		
Therapieweisung nur bei zweifelsfrei vorliegender Motivation, einzuschätzen über den Psychologischen Dienst. Ansonsten immer Vorstellungsweisung angeben!		
<input type="checkbox"/> ja (Therapieweisung) <input type="checkbox"/> nein / unklar (Vorstellungsweisung)		
InStar14b (Stand: 01.08.2017)		
Nutzungs- und Kopierrechte sind dem Erhebungsverbund vorbehalten. Dieses Dokument sollte unter Verwendung von ISAT erstellt.		
		

- beinhaltet u. a. folgende Angaben:
- Prüfung der Weisungen bzgl. der EAÜ, der Forensische Ambulanz und von FoKuS

### 3. Erstellung und Übermittlung des Entlassungsplans

- Austausch zum Entlassungsplan zwischen dem Vollzug und der Bewährungshilfe bzgl. der Abstimmung zu geplanten Weisungen und Maßnahmen sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten
- Prüfung der Anregung von zu erteilenden Weisungen für die Führungsaufsicht durch den Vollzug
- Übersendung des Entlassungsplans mit dem dazugehörigen Anschreiben
- Frist zur Versendung des Entlassungsplans
  - Haftzeiten von 1-5 Jahren = 6 Monate vor voraussichtlicher Entlassung (Haftzeiten über 5 Jahren oder FoKuS-Fälle = 12 Monate vor voraussichtlicher Entlassung)

# InStar15 – Übersendung des Entlassungsplans



Justizvollzugsanstalt Bützow

---

**JVA Bützow, Köhlwiesener Str. 29a, 18146 Bützow**

Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit  
Soziale Dienste der Justiz  
Geschäftsbereich **Rostock**  
**Dierkower Damm 29**  
**18146 Rostock**

Geschäftszeichen: **123.12 - 123/19/1**  
bearbeitet von: **Frau G.**  
Telefon: **038461/123-123**  
Telefax: **038461/123-1234**  
Ihr Zeichen: **123 Js 12345/14 V**  
Datum: **23.04.2018**

---

### Übersendung des Entlassungsplanes

Name der/des Gefangenen	<b>D. Sebastian</b>
Geburtsdatum	<b>01.01.1980</b>
Voraussichtliche Entlassung am:	<b>01.11.2018, zur Führungsaufsicht</b>

Hiermit übersende ich Ihnen

- den Entlassungsplan der/des o. g. Gefangenen, ggf. mit Anlage (InStar14b)
- die Erhebungen im Rahmen des Diagnoseverfahrens bzw. den Vollzugs- und Eingliederungsplan (soweit nicht bereits übersandt)
- ggf. die letzte Vollzugsplanfortschreibung
- das Vollstreckungsblatt

In diesem Zusammenhang teile ich Ihnen mit, dass  
**Frau G.**  
Telefon: **038461/123-123**, E-Mail Adresse: **a.g@jva-buetzow.mv-justiz.de**  
für die Entlassungsvorbereitung der/des Gefangenen zuständig ist.

Ich bitte um Mitteilung, welche/r Bewährungshelfer/in für den Gefangenen zuständig sein wird.  
Darüber hinaus bitte ich den/die zuständige/n Bewährungshelfer/in um Rückäußerung zu den Umsetzungsmöglichkeiten der Entlassungsplanung.

Eine Fallkonferenz ist vorgesehen.

Die Anregung einer Weisung „Forensische Ambulanz“ wird erwogen.

Die formellen Voraussetzungen für die Aufnahme der/des Gefangenen in das Überwachungskonzept FoKUS sind erfüllt.

Die formellen Voraussetzungen für die Anregung der Weisung EAÜ sind erfüllt.

Ruhende Führungsaufsicht in anderer Sache.

Im Auftrag  
**Frau G. JHS'in**

InStar15  
(Stand: 23.03.2017)

Nutzungs- und Kopierrechte sind dem Entwicklungsbetrieb vorbehalten.  
Dieses Dokument wurde unter Verwendung von CA-Soft erstellt.



# InStar14 – Entlassungsplan

ENTLASSUNGSPLAN vom 19.04.2018		
<b>Justizvollzugsanstalt Bützow</b>		
<b>D.</b>	<b>Sebastian</b>	<b>01.01.1980</b>
(Name)	(Vorname)	(geboren am)
<b>123/19/1</b>	<b>GFS</b>	
(GB-Nr.)	(Haftart)	
<b>Diebstahl, Einbruchsdiebstahl</b>		
(Delikt)		
bearbeitet von:	<b>G. JHS'in</b>	Datum: <b>19.04.2018</b>
	(Name, Vorname, Funktion/Amtsbezeichnung)	(Beginn der Bearbeitung)
<b>Voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt</b>		
<input type="checkbox"/> 1/2 am:	<input type="checkbox"/> 2/3 am:	<input type="checkbox"/> Reststrafe am: <input checked="" type="checkbox"/> TE am: / <input type="checkbox"/> LL
		<b>01.11.2018</b>
Dauer und Tagessätze aller zu vollstreckenden Ersatzfreiheitsstrafen:		
Geplante Entlassung: <input type="checkbox"/> gem. §§ 57 StGB bzw. 88 JGG <input type="checkbox"/> gem. § 68 f StGB		
<b>1. Bundespersonalausweis</b>		
BPA oder Reisepass in der JVA vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gültig bis: <b>05.12.2026</b>
	<input type="checkbox"/> nein	Wo befindet sich der Ausweis/Pass? <b>Habe</b>
		Wo zuletzt gemeldet? <b>Kabutzenhof 27, 18057 Rostock</b>
		Was ist zu veranlassen? (durch wen/bis wann?)
		Anmerkungen:
Beantragung eines BPA beim Einwohnermeldeamt (wenn kein gültiges Dokument zum Tag der Entlassung vorhanden ist)		
<input type="checkbox"/> ja	Wo?	
	Bis wann?	
	Durch wen?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Die/Der Gefangene wird voraussichtlich am Tag der Entlassung einen vorläufigen Personalausweis beantragen müssen.	
	Anmerkungen:	
<b>2. Geburtsurkunde</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebung nicht erforderlich, da der Bundespersonalausweis/Reisepass vorhanden ist.		
Geburtsurkunde vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	Wo befindet sich die Geburtsurkunde?
	<input type="checkbox"/> nein	Anmerkungen:
		Was ist zu veranlassen? (durch wen/bis wann?)
Beantragung einer Geburtsurkunde beim Standesamt		
<input type="checkbox"/> ja	Wo?	
	Bis wann?	
	Durch wen?	
<input type="checkbox"/> nein	Anmerkungen:	
<b>3. Steuerliche Identifikationsnummer</b>		
InStar14 (Stand: 01.08.2017)		
Hilfs- und Kopierrechte sind dem Entlassungsverbund vorbehalten. Dieses Dokument wurde unter Verwendung von InStar erstellt.		
		

beinhaltet u. a. folgende Angaben:

- vorauss. Entlassungszeitpunkt
- persönliche Papiere
- Unterkunft
- Anregungen zu Weisungen

## 4. Beteiligung des LaStar und anderer Institutionen

- Eingang des Entlassungsplans beim zuständigen Geschäftsbereich der Sozialen Dienste der Justiz
- ggf. Beteiligung der Zentralen Führungsaufsichtsstelle und der Forensische Ambulanz durch Übersendung des Entlassungsplans sowie weiterer notwendiger Unterlagen



<https://www.vereinswelt.de/uebergabe-vorstandswechsel>, Stand: 04.12.2018

# Zuständigkeitsmitteilung an die Zentrale Führungsaufsichtsstelle



**Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Soziale Dienste der Justiz

LaStar M-V, Dierkower Damm 29, 18146 Rostock

Geschäftsbereich Rostock

Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit  
Zentrale Führungsaufsichtsstelle  
Dierkower Damm 29  
18146 Rostock

Bearbeitet von: Frau W.  
Telefon: 0381/123-123  
Rostock, den 03.05.2018

**Sebastian D., geb. am 01.01.1980**  
Führungsaufsichtsverfahren

## Eingangsbestätigung, Zuständigkeitsmitteilung

In vorbezeichneter Angelegenheit sind Unterlagen eingegangen bzw. haben sich Zuständigkeiten geändert. Der Vorgang wird fortan unter dem nachstehenden Aktenzeichen geführt.

Aktenzeichen: 12 FA 123/17 - 220.46

Zuständigkeit: Gerichts- und Bewährungshelfer  
J. H.

Dierkower Damm 29, 18146 Rostock

Tel.: 0381 / 123-123  
Fax: 0381 / 123-1234  
E-Mail: j.h.@lastar.mv-justiz.de

Um die Übersendung der nachstehend markierten Dokumente/Informationen wird gebeten:

- Urteil  Beschluss  
 Gutachten  Bundeszentralregisterauszug

Entlassungsplan, Anlage zum Entlassungsplan, Diagnoseverfahren I und die letzte Vollzugsplanfortschreibung sind der Anlage beigelegt

Auf Anordnung

gez. S. W.  
Justizangestellte

Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit  
Mecklenburg-Vorpommern  
Soziale Dienste der Justiz  
Dierkower Damm 29  
18146 Rostock

Geschäftsbereich Rostock

Tel.: 0381/123-123  
Fax: 0381/123-1234  
E-Mail: s.w.@lastar.mv-justiz.de  
<http://www.justiz-lv-mv.de/lastar>

## 4. Beteiligung des LaStar und anderer Institutionen

- Eingang des Entlassungsplans beim zuständigen Geschäftsbereich der Sozialen Dienste der Justiz
- ggf. Beteiligung der Zentralen Führungsaufsichtsstelle und der Forensische Ambulanz durch Übersendung des Entlassungsplans sowie weiterer notwendiger Unterlagen
- Austausch zum weiteren Vorgehen aller Beteiligten zu den Umsetzungsmöglichkeiten der vorgesehenen Maßnahmen



<https://www.puzzle-lais.de/themenwelten.html>, Stand: 17.04.2019

## **4. Beteiligung des LaStar und anderer Institutionen**

- Eingang des Entlassungsplans beim zuständigen Geschäftsbereich der Sozialen Dienste der Justiz
- ggf. Beteiligung der Zentralen Führungsaufsichtsstelle und der Forensische Ambulanz durch Übersendung des Entlassungsplans sowie weiterer notwendiger Unterlagen
- Austausch zum weiteren Vorgehen aller Beteiligten zu den Umsetzungsmöglichkeiten der vorgesehenen Maßnahmen
- Rückäußerung zum Entlassungsplan durch die zuständige Bewährungshilfe
- gemeinsame Entlassungsvorbereitung durch den Strafvollzug und die Bewährungshilfe sowie unterstützend durch die Zentrale Führungsaufsichtsstelle und ggf. weitere Beteiligte

# InStar16 – Rückäußerung zum Entlassungsplan



## Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit Mecklenburg-Vorpommern

Soziale Dienste der Justiz

LaStar M-V, [Dierkower Damm 25, 18146 Rostock](#)

[Justizvollzugsanstalt Bützow](#)  
[Kühlungsborner Str. 29a](#)

[18246 Bützow](#)

### Gerichts- und Bewährungshelfer/in

[J. H.](#)

E-Mail:  
[JH@lastar.mv-justiz.de](mailto:JH@lastar.mv-justiz.de)

Bearbeitet von: [Herr H.](#)

Telefon: [0381/123-123](#)  
Telefax: [0381/123-1234](#)

GeschZ. [12 FA 123/17 - 220.46](#)  
(wie stets angegeben)

Rostock, den [01.05.2018](#)

### Rückäußerung zum Entlassungsplan

Name der/des Gefangenen	<a href="#">Sebastian D.</a>	GB-Nr. <a href="#">123/19/f</a>
Geburtsdatum	<a href="#">01.01.1980</a>	
Voraussichtliche Entlassung am:	<a href="#">01.11.2018</a> , zur <a href="#">Führungsaufsicht</a>	

Zu den Umsetzungsmöglichkeiten der Entlassungsplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Sehr geehrte Frau G.,

zu den bisher von Ihnen vorgeschlagenen Weisungen zur Führungsaufsicht sind keine Einwände gegeben. Der Entlassungsplan und die weiteren InStar-Dokumente wurden an die Zentrale Führungsaufsichtsstelle in Kopie weitergeleitet. Es wird die angeregte Falkonferenz als sinnvoll erachtet, um die Entlassungsvorbereitung Ihrerseits und die Weisungen der Führungsaufsicht weiter zu erörtern. Bzgl. Terminvereinbarungen können sie sich gerne unter der o. g. Telefonnummer Kontakt zu mir aufnehmen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

[J. H.](#)  
Gerichts- und Bewährungshelfer

Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit  
Mecklenburg-Vorpommern  
Soziale Dienste der Justiz

<http://www.justiz-in-mv.de/lastar>

InStar16  
(Stand: 01.09.2018)

Nützung- und Kopierrechte sind dem Entwicklungsbund vorbehalten.



## 5. Fallkonferenz

- acht bis vier Monate vor der voraussichtlichen Entlassung
- obligatorische Durchführung bei Führungsaufsichten mit den Verfahrensmerkmalen:
  - FoKuS, EAÜ (elektronische Aufenthaltsüberwachung - § 68b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB), Forensische Ambulanz
- Ansonsten fakultative Durchführung
- Ziel:
  - strukturierte Weitergabe + Bewertung der Informationen im Entlassungsprozess
  - Erarbeitung von individuellen Maßnahmen für die Zeit nach der Entlassung
  - Konkretisierung der Weisungen sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten



Fallkonferenz unter Beteiligung des  
Strafgefangenen

# InStar14a – Fallkonferenzprotokoll

## Fallkonferenzprotokoll

Ziel der Fallkonferenz ist eine strukturierte Weitergabe und gemeinsame Bewertung der notwendigen Informationen im Entlassungsprozess. Sie dient der Erarbeitung eines individuellen Maßnahmenkatalogs.

Der Inhalt bzw. das Ergebnis der Konferenz ist zu dokumentieren, nicht die bereits ausgetauschten Dokumente.

Fallkonferenz bzgl. des Führungsaufsichtsprobanden		
Name: D.		Vorname: Sebastian
geboren am: 01.01.1980		Geburtsort: Rostock
GB-Nr. 123/19/1	Az. Bewährungshilfe: 12 FA 123/17	Az. der Staatsanwaltschaft Rostock: 499 Js 19846/14 V

Allgemeine Feststellungen	
Ort: Bützow	Datum: 29.06.2018
Protokollführer: (Name, Dienstbezeichnung) Frau G. JHS'in	

Teilnehmer	
JVA Bützow	Name / Funktion / Amtsbezeichnung: Frau G. JHS'in
Führungsaufsichtsstelle	Name / Funktion / Amtsbezeichnung: Frau W.
Bewährungshilfe	Name / Funktion / Amtsbezeichnung: Herr H.
Zuständige Polizeidienststellen	Name / Funktion / Amtsbezeichnung: [ ]
Forensische Ambulanz / psychologischer Dienst	Name / Funktion / Amtsbezeichnung: [ ]
Sonstige Personen	Name / Funktion / Amtsbezeichnung: [ ]

InStar14a  
(Stand: 22.02.2017)

Hilfsmittel und Kopierrechte sind dem Entlassungsamt vorbehalten.  
Dieses Dokument wurde unter Verwendung von InStar erstellt.



beinhaltet u. a. folgende Angaben:

- Analyse und Bewertung der Delinquenz
- Beurteilung der Entlassungssituation
- Kontroll- und sozialintegrative Maßnahmen

## 6. Stellungnahme gemäß §68f StGB

- Stellungnahme des Vollzuges zur Anordnung der Führungsaufsicht
- Folgende Angaben:
  - Vollzugsverlauf, Behandlungsmaßnahmen, Wohnanschrift, soziale Absicherung
  - **Ergebnisse des Abstimmungsprozesses zwischen dem Vollzug und der Bewährungshilfe hinsichtlich der prognostizierten Haftentlassung**
- Vorlagefrist bei der Staatsanwaltschaft und der Bewährungshilfe:
  - mehr als 2 bis zu 5 Jahre Haftstrafe → 3 Monate vor voraussichtlicher Entlassung  
(bei geringeren und höheren Haftstrafen andere Vorlagefristen)

## 7. Übernahme der Betreuung durch die Bewährungshilfe

- Vor der Entlassung → Vereinbarung eines ersten Gesprächstermins zwischen Gefangenem und der Bewährungshilfe nach der Entlassung
- Tag der Entlassung → Übersendung einer Kopie des Entlassungsscheins per Fax an die Bewährungshilfe durch den Vollzug (Information über die finanzielle Situation des Probanden zum Zeitpunkt der Entlassung)
- Mit der Entlassung → Übergang der Betreuung des Probanden auf die Bewährungshilfe



Oli Hilbring: „Haftentlassung“, URL: <http://www.oli-hilbring.de/blog/2009/10/13/haftentlassung/>, Stand: 13.10.2009)

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.**

**Kirstin Böcker**

Leiterin der JVA Waldeck  
Zum Fuchsbau 1, 18196 Dummerstorf  
Tel. 038208/67-100, Fax: 038208/67-105  
kirstin.boecker@jva-waldeck.mv-justiz.de  
<http://www.jva-waldeck.de>

**Sabine Kramp**

Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit M-V  
Leiterin der Sozialen Dienste der Justiz  
Dierkower Damm 29, D-18146 Rostock  
Tel.: 0381/86506-50, Fax: 0381 / 86506-77  
sabine.kramp@lastar.mv-justiz.de  
<http://www.lastar.mv-justiz.de>

